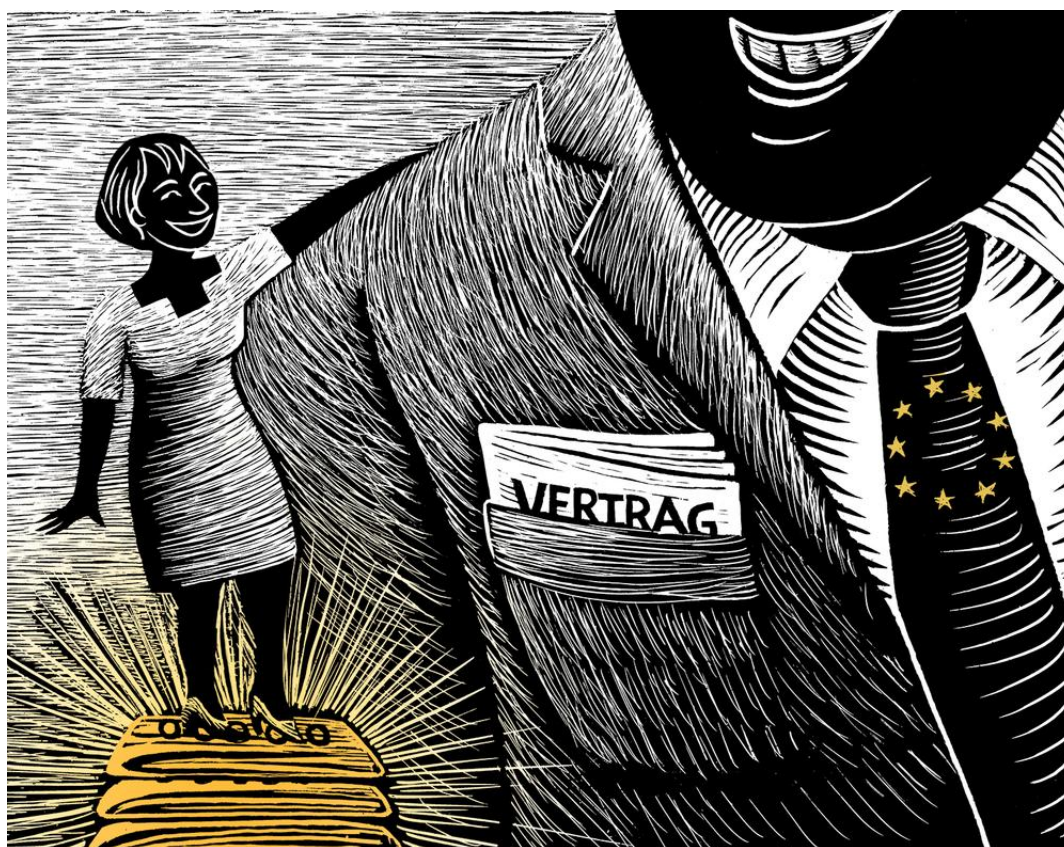


## Bitte mehr Realitätssinn im Umgang mit Brüssel!

Die Gefühlsausbrüche des Bundesrats bei den Verhandlungen mit der Europäischen Union sind unnötig.

von Paul Widmer (Gastkolumnist) / 6.1.2018

Meinung



(Illustration: Gabi Kopp)

Ein Küsschen hier, ein Küsschen dort. Ganz Bundesbern war glücklich, und die Bundespräsidentin strahlte. Der Besuch von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker war flott über die Bühne gegangen. Die Schweiz versprach der EU eine hübsche Kohäsionsmilliarde, und der Gast sagte etwas Nettes über das institutionelle Rahmenabkommen, das die Schweiz in diesem Frühjahr auf Wunsch der EU unterzeichnen sollte. Im Grunde habe man es, meinte Juncker, mit einem Freundschaftsvertrag zu tun. Das war am 23. November 2017.

Einen Monat später der Schock: Die EU anerkennt die Schweizer Börsenregulierung nur für ein Jahr als gleichwertig. Mit dem diskriminierenden Entscheid wollte Brüssel den Bundesrat abstrafen, weil er mit dem Abschluss eines Rahmenabkommens zu wenig vorwärts machte. Das wollte der Bundesrat nicht auf sich sitzen lassen. Er reagierte ungewohnt scharf. In seiner offiziellen Erklärung äusserte er gar Zweifel an der Rechtmässigkeit des Entscheids. Auch taxierte er die Verknüpfung der institutionellen Fragen mit der Börsenregulierung als sachfremd und inakzeptabel.

Schauen wir die Ereignisse nüchtern an. Darf man in der Aussenpolitik Sachfremdes miteinander verbinden? Ja, man darf. In der Politik kommt das ständig vor. Im Kalten Krieg wollte die Sowjetunion über Abrüstung verhandeln, der Westen wollte über Menschenrechte reden. Schliesslich verknüpfte man beides, und die Verhandlungen kamen in Gang. Übrigens: Kohäsionsmilliarde und Rahmenabkommen, ist diese Verknüpfung nicht auch sachfremd?

Und die Rechtmässigkeit des EU-Entscheids? Auch das ist ein riskanter Vorwurf. Der Bundesrat mag sich getäuscht vorkommen. Treu und Glauben wurden gewiss verletzt. Das schmerzt. Aber die Rechtmässigkeit des Entscheids in Zweifel zu ziehen, geht etwas weit. Wer souverän ist, entscheidet souverän. Das gilt auch für die EU.

Sodann zum Freundschaftsvertrag. In der ganzen Schweiz hat niemand die Stimme erhoben, als Juncker dieses Kaninchen aus dem Hut zauberte. Dabei hätte man allen Grund gehabt. Von Freundschaftsverträgen lässt man besser die Finger. Freundschaft kann man nicht mit Verträgen fixieren. Schon im römischen Reich hatten solche Verträge etwas Zwiespältiges.

Ein «Freund des römischen Volkes» erhielt viele Privilegien. Aber der Geehrte wurde auch zu einem Klienten degradiert. Ihm wurden Pflichten auferlegt, Rom jedoch als der stärkere

Partner verpflichtete sich zu nichts. Zudem gedeiht echte Freundschaft nur unter Gleichen – eine traurige Erfahrung, die auch jene Staaten machten, die mit der Sowjetunion Freundschafts- und Beistandsverträge abschliessen mussten.

## **«Dieses Mal sind wir es, die zeigen müssen, dass wir souverän auftreten können.»**

Was also tun? Bleiben wir nüchtern. Staaten haben Interessen, nicht Freunde. Vergessen wir das Wechselbad der Gefühle. Junckers Worte waren nicht so freundlich, wie viele meinten, und der EU-Börsenentscheid nicht so ungeheuerlich, wie er vielen erschien. Er war eine Brüskierung – aber nicht mehr, kein vertragsverletzender Affront. Mit Recht hat der Bundesrat protestiert, mit Recht aber auch davon abgesehen, umgehend Gegenmassnahmen anzudrohen. Alles andere ging zu weit.

Machen wir uns daran, die Hausaufgaben zu lösen. Das heisst erstens, die Steine des Anstosses für die Börsenankennung im Steuerrecht so rasch als möglich zu beseitigen, und zweitens, eine geeinte Position innerhalb des Bundesrats zum Rahmenabkommen zu schaffen, um die eigenen Interessen kraftvoll nach aussen vertreten zu können. Dieses Mal sind wir es, die zeigen müssen, dass wir souverän auftreten können.

### **Zum Autor**



Paul Widmer ist Alt-Botschafter und lehrt heute an der Universität St. Gallen.

---

**Der Favorit unserer Leser: «NZZ am Sonntag digital».**

Sichern Sie sich jetzt die «NZZ am Sonntag» im Abo zum Spezialpreis.

[Für mehr Information und Inspiration am Wochenende](#)

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ am Sonntag ist nicht gestattet.